

Rustikale Silvester-Party

mit dem Duo Carina
Mitternacht (Tenue: Sportlich / Smoking erlaubt)

Willkomm-Trunk — Festliches Menu — Mehlsuppe nach
Alles-inbegriffen-Preis: sfr. 45.— pro Person

Lohnsteuer-Orientierung

Die Arbeitgeber sind lt. Art. 40 SteG., bei Vermeidung der Selbsthaftung, verpflichtet, von den Brutto-Lohnbezügen der Arbeitnehmer den von der Steuerverwaltung festgesetzten Lohnsteuer-Abzug einzubehalten und vierteljährlich auf PC 90 - 5328 St. Gallen, oder bei der Fürstl. Landeskasse abzuliefern.

1. Der Bruttolohn setzt sich zusammen aus:

- Barlohn
- Entschädigung in Marken
- Gratifikationen und Trinkgelder
- Freie Station Fr. 10.— pro Tag
(Morgenessen Fr. 2.—, Mittagessen Fr. 4.—, Abendessen Fr. 2.—, Unterkunft Fr. 2.—. Für leitendes Personal, wie Vorsteher, Verwalter, Aerzte, Lehrer und dergleichen sind die vorstehenden Ansätze um 20% zu erhöhen, während für alleinstehende Direktoren oder Geranten von Hotels die Ansätze für Wirte und Hoteliers gelten.)
- Lohnausfall-Entschädigungen
(Ueber den Arbeitgeber ausbezahlte Taggelder aus Versicherungsleistungen)
- Alle sonstigen Vergütungen aus dem Dienstverhältnis
(Bonus, Gewinnanteile, Tantiemen, Provisionen, Zulagen, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke, Sitzungs- und Taggelder, Feiertagsentschädigungen, Fahrkostenvergütungen zum und vom Arbeitsplatz und dergleichen)

2. Der Lohnsteuerabzug beträgt:

- 4% v. Bruttolohn bis zu einem Jahreseinkommen von 16 000.—
- 4% v. Bruttolohn bei österreichischen Grenzgängern (Doppelsteuerungsabk.)
- 6% v. Bruttolohn bei einem Jahreseinkommen über 16 000.—
- 7% v. Bruttolohn bei kurzfristigen Aufenthaltern (Saisoniers, die sich nicht das ganze Jahr zur Ausübung einer Tätigkeit im Lande aufhalten).

Bei Austritten ist der Arbeitgeber verpflichtet vor der letzten Lohnauszahlung beim zuständigen Gemeindesteuerkassier einen Lohnausweis nach separatem Formular einzureichen und eine Steuerabrechnung zu verlangen. Der Differenzbetrag zwischen der einbehaltenen Lohnsteuer und dem definitiven Steuerbetreffnis ist bei der letzten Lohnauszahlung zu verrechnen. Die Formulare sind beim Steuerkassier zu beziehen.

3. Für Steuerausfälle, die in Missachtung dieser Vorschriften entstehen, haftet der Arbeitgeber als Selbstschuldner.

4. Lohnsteuerabfuhr und Lohn-Listen

Die einbehaltene Lohnsteuer ist vierteljährlich auf PC 90 - 5328 St. Gallen oder an die Fürstliche Landeskasse in Vaduz zu überweisen.
Die Lohn-Listen sind nur einmal jährlich für die Zeit vom 1. 1. — 31. 12. und für jede Gemeinde und die Grenzgänger getrennt zu verfassen. Die Lohn-Listen sind jeweils bis zum 15. 1. des folgenden Jahres bei der Steuerverwaltung in Vaduz einzureichen, wo sie auch bezogen werden können.
Auf den Lohn-Listen für die Grenzgänger aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist nur der Brutto-Lohn, ohne Lohnsteuerabzug, anzugeben.

5. Die Brutto-Lohnsumme (einschliesslich Grenzgänger)

auf welche die Lohnsteuer abgerechnet wurde, muss mit dem Lohn-Konto in der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmen.
Differenzen werden dem Arbeitgeber zum Geschäftsgewinn aufgerechnet.
Um Rückfragen und Abklärungen zu vermeiden, sind auf dem Lohn-Konto in der Gewinn- und Verlustrechnung nur die reinen Brutto-Löhne zu buchen.

Fürstlich Liechtensteinische Steuerverwaltung

Hotel Saroja, Planken

Silvesterabend

Gemütliches à-la-carte-Essen bei Kerzenschein.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Jehle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen

Aeulestrasse 46, Vaduz

Am 30. 12. 1976 bis 2. 1. 1977 geschlossen.

In dringenden Fällen:

Dr. med. Günthardt, Zumikon
Telefon 01 / 89 38 35

Unterhaltungsabend Ski-Club Triesen

Mittwoch, 5. Januar 1977, 20.15 Uhr, Gemeindesaal Triesen

Programm:

Theater: «De Gemeindeweibel i tusig Aengste» (1-Akter)

Zauberei

Eine süsse Ueberraschung

Reigen: JO Triesen

Sketsch

Zauberei

Tanz: «Les Copains»

Barbetrieb

CINEMA

Apollo
SCHAAN

Bis und mit 5. Januar
geschlossen

Wir wünschen allen unseren Gästen und
Freunden alles «Gute» und ein
glücklicher Start ins 1977.
(Familie R. Biedermann-Matt)

Kino
VADUZ

Freitag, 20.15 Uhr
Samstag/Sonntag, je 14.30 und 20.15 Uhr

GRIZZLI

Eine Bestie läuft Amok — die neue
Kino-Sensation!

☆☆☆☆☆

Unserer geschätzten Kundschaft ein
glückliches 1977!

Schloßkino
BALZERS
Tel. 075 / 412 66

Ab Freitag bis und mit Montag täglich
20.15 Uhr, Samstag und Sonntag auch
14.30 Uhr:

«Winnetou» I

Ein Wiedersehen mit dem unsterblichen

Helden des Wilden Westens. Ein ein-
maliges Erlebnis für jung und alt. Zutritt
für alle.

Viel Erfolg im neuen Jahr wünscht allen
Kinofreunden A. Kaufmann, Schloss-
Kino.

CINEMA
LEUZINGER
BUCHS

Zum Jahresbeginn das grösste Filmwerk aller Zeiten!

zeigt ab Neujahr, 1. Jan., 14.30 und 20.15 Uhr; Sonntag, 2. Jan., 14.30 und 20.15 Uhr
bis und mit Donnerstag, 6. Jan., täglich 20.15 Uhr in Neuaufführung den in jeder
Hinsicht überwältigenden Grossfilm, dessen Pracht und Aufwand nie mehr
erreicht wurde!

«BEN-HUR»

mit den Weltstars Charlton Heston, Stephen Boyd, Jack Hawkins. — Ausgezeich-
net mit 11 Oscars! Unter der meisterhaften Regie von William Wyler!
Nachmittags haben Jugendliche ab 14 Jahren Zutritt!
Estradepätze können täglich ab 18.00 Uhr unter Telefon 085 / 6 15 55 vorbestellt
werden.

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein glückhaftes 1977!

KINO
SARGANS

Samstag und Sonntag, je 20.30 Uhr:

Otto ist auf Frauen scharf

mit Gunther Philipp, Willi Millowitsch
und Beppo Brem. Ein einmaliges Lust-
spiel. Schlag auf Schlag, Gag auf Gag,
eine Lachexplosion nach der andern.
Deutsch gesprochen.

☆☆☆☆☆

Allen unseren verehrten Besuchern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

KINO
MODERN
MELS

1. und 2. Januar, je 14.15 Uhr
Karl May's Jugendfilm.

Winnetou 2. Teil

2 Autominuten
vom Bahnhof Sargans
Telefon (085) 2 30 40

1. und 2. Januar, je 20.15 Uhr
Jerry Lewis

Der verrückte
Professor

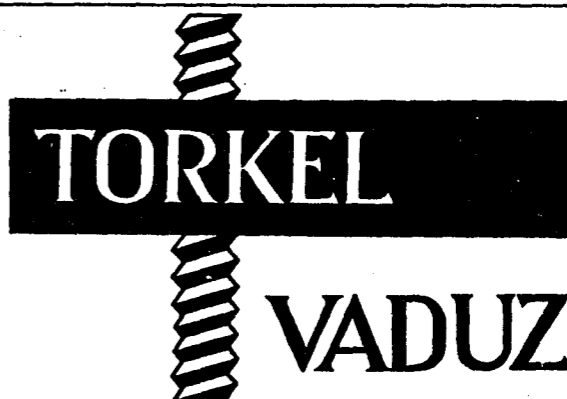
Der einzige Idiot von Weltformat.

☆☆☆☆☆

Allen gute Wünsche zum
Jahreswechsel sendet

Anton Wille

Unterlagsböden, Vaduz



ab Montag, den 3. 1. 1977,
wieder geöffnet.

Grosses Salatbuffet

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie A. Eberle

Rest. Hirschen - Weite

Freitag, 31. Dezember 1976, 20.15 Uhr

Silvesterball

mit der Kapelle «Rigoletti».
Tischreservationen unter Telefon 085 / 5 12 23.

Freundlich laden ein:
Die Kapelle und Familie Hanselmann.